



€
Bezahlen

Einkaufen

Internethandel

Gesundheit

Reisen

Automobil

Frankreich-Tipps

Rechtsdurchsetzung

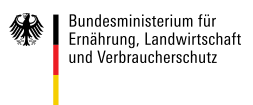
cec sevz
France Deutschland



Bezahlen in der EU

Einmaleins des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Der europäische Binnenmarkt: Mehr als nur Euroland

- Die Euroländer 3
- Der Europäische Binnenmarkt 3

Überweisung, Lastschrift & Co: Zahlungen ins EU-Ausland

- Überweisung 4
- Lastschrift 5
- Schecks 6
- Elektronische Transferdienste 6

Bequem und schnell: Bezahlen im Internet

- Allgemeines 7
- Bezahlarten 8
- Tipps zum sicheren Bezahlen 13

Die Reisekasse: Bezahlen im EU-Ausland

- Bargeld 14
- Bezahlen mit Girokarte 14
- Bezahlen mit Kreditkarte 16

Im Urlaub oder auf Geschäftsreise: Geldabheben und Geldwechseln

- Geldabheben mit Karte 17
- Währungstausch 19



Hier geht's nur um Ihr Geld

Wer von der Vielfalt des Warenangebotes auf dem europäischen Binnenmarkt und seinen Preisvorteilen profitieren möchte oder im EU-Ausland unterwegs ist, kommt um das Thema „Bezahlen in der EU“ nicht herum. Grund genug, um sich die Wege und Möglichkeiten des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs einmal genauer anzuschauen.

In dieser Broschüre erfahren Sie, wie sich beim Überweisen in andere EU-Länder, beim Geldabheben im Ausland oder beim Bezahlen im Internet so manche Kosten durch kluges Verhalten vermeiden lassen.

Für weitergehende Fragen steht Ihnen das Europäische Verbraucherzentrum Deutschland gerne zur Verfügung.

Stand der Informationen: Dezember 2011



DER EUROPÄISCHE BINNENMARKT: MEHR ALS NUR EUROLAND

Die Euroländer

Von den 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die gemeinsam den europäischen Binnenmarkt bilden, haben bisher erst 17 den Euro als Landeswährung.

Neben den Staaten der „ersten Stunde“ (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Spanien), die das Bargeld zum Jahr 2002 einführten, sind dies: seit 2007 Slowenien, seit 2008 Malta und Zypern, seit 2009 die Slowakei und seit 2011 Estland.

Letztlich haben sich – mit Ausnahme des Vereinigten Königreichs und Dänemarks – alle EU-Mitgliedstaaten zur Einführung der gemeinsamen Währung verpflichtet, sobald sie hierfür die wirtschaftlichen Voraussetzungen erfüllen. Über kurz oder lang werden also noch die restlichen Staaten hinzukommen: Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien, Ungarn.

Doch eine Ausnahme kommt selten allein: Es gibt auch Staaten in Europa, die nicht der Europäischen Union angehören, bei denen der Euro dennoch offizielle Währung mit eigenen Euro-Münzen ist: Monaco, San Marino und der Vatikan. Weitere europäische Staaten haben die Währung vor allem aus praktischen Gründen übernommen: Andorra, das Kosovo und Montenegro.

Der Europäische Binnenmarkt

Wenn in dieser Broschüre von der Europäischen Union (EU) gesprochen wird, geht es um die oben genannten 27 Mitgliedstaaten. Sie allein bilden den EU-Binnenmarkt.

Wichtig in diesem Zusammenhang für Verbraucher: Falls sie über den Tellerrand ihres heimischen Marktes blicken und sich auf dem europäischen Binnenmarkt umtun, dürfen ihnen hierbei keine zusätzlichen Steine in den Weg gelegt werden.

Deshalb legt eine EU-Verordnung¹ fest, dass grenzüberschreitende Zahlungen nicht teurer sein dürfen als entsprechende Euro-Zahlungen innerhalb eines Mitgliedstaates.

GRUNDSATZ DER GLEICHHEIT DER ENTGELTE

Grenzüberschreitende Euro-Zahlungen dürfen nicht teurer sein als nationale.

1: Verordnung (EG) Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft

ÜBERWEISUNG, LASTSCHRIFT & CO ZAHLUNGEN INS EU-AUSLAND

Die Anzahlung für ein Ferienhaus in Portugal oder die Rechnung für einen Ofen aus Finnland – nicht nur die Anlässe, sondern auch die Wege zur Geldübermittlung ins Ausland sind vielfältig.

Überweisung

In Deutschland ist die Banküberweisung ein sehr gebräuchliches Mittel, um bargeldlos zu bezahlen. Selbstverständlich geht das auch im grenzüberschreitenden Zahlungsverkehr. Was früher umständlich, teuer und langsam war, ist inzwischen erheblich einfacher geworden.



EU-Standardüberweisung

Eigentlich ist die Bezeichnung „EU-Standardüberweisung“ bereits ein Auslaufmodell, weil sie allmählich von der „SEPA-Überweisung“ abgelöst wird. Für die EU-Standardüberweisung halten die kontoführenden Institute spezielle Formulare, bzw. beim Online-

Banking Masken, bereit. Sie können für Überweisungen zwischen den EU-Mitgliedstaaten und auch Norwegen, Island sowie Liechtenstein genutzt werden, sofern ein Betrag bis zu 50.000,- Euro oder ein entsprechender Höchstbetrag in schwedischen Kronen nicht überschritten wird. **Auch für diese Überweisung gilt: Sie darf nicht teurer sein als eine herkömmliche Überweisung innerhalb eines Landes.**

• IBAN und BIC

Im Unterschied zu nationalen Überweisungen braucht man hier die internationale Kontonummer des Empfängers, genannt IBAN („International Bank Account Number“), und Angaben zur Bank, die sogenannte BIC („Business Identifier Code“). Die IBAN ist vergleichsweise lang, weil sie sich aus einem Länderkürzel, einer Prüfziffer, der Kontonummer und der Bankleitzahl zusammensetzt: So kommt man bei einem deutschen Konto auf 22, bei einem französischen sogar auf 27 Stellen.

Lassen Sie sich die internationale Bankverbindung des Empfängers am besten schriftlich geben, damit sich keine Fehler einschleichen. Denn es kann äußerst kompliziert und langwierig werden, nach einer Fehlbuchung sein Geld zurückzubekommen.

Übrigens: Ihre eigene internationale Bankverbindung finden Sie vermutlich auf Ihrem Kontoauszug.



SEPA-Überweisung

Die SEPA-Überweisung funktioniert im Grunde genauso wie die EU-Standardüberweisung, hat mit dem gesamten SEPA-Raum jedoch einen größeren Radius: Die Abkürzung SEPA steht für Single Euro Payments Area, d.h. den einheitlichen Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dazu gehören neben den EU-Mitgliedstaaten und Norwegen, Island, Liechtenstein zusätzlich auch noch Monaco und die Schweiz. Überweisungen in die beiden letztgenannten Staaten können jedoch teurer sein als inländische und als solche, die in die anderen SEPA-Länder gehen.

Außerdem tragen die SEPA-Regelungen zu einer besseren Qualität der Bankdienstleistungen bei. Denn die Überweisungen müssen seit 2012 innerhalb von einem Bankarbeitstag durchgeführt werden.

TIPP

Sie können die SEPA-Überweisung auch für eine nationale Zahlung einsetzen. Damit wären Sie Ihrer Zeit sogar ein wenig voraus. Voraussichtlich ab Februar 2014 soll sie die herkömmliche Überweisung mittels Kontonummer und Bankleitzahl ersetzen.

Lastschrift

SEPA bedeutet nicht nur territorial eine Erweiterung, sondern es bietet auch mehr Möglichkeiten, Geld zu übermitteln. Im Ergebnis sollen alle Transaktionen wie inländische Zahlungen behandelt werden und Kontoinhaber sämtliche Geldtransfers innerhalb des SEPA-Raums von einem Konto durchführen können.

Neben der klassischen SEPA-Überweisung ist praktisch besonders bedeutsam die SEPA-Lastschrift: Wer beispielsweise zum Arbeiten oder Studieren einige Zeit im Ausland lebt, kann Zahlungen (Miete, Strom, Internet, Versicherungen usw.) per Einzugsermächtigung von seinem heimischen Konto abbuchen lassen. Allerdings ist das im europäischen Zahlungsraum noch längst keine Selbstverständlichkeit. Deshalb sollte vorab geklärt werden, ob das Unternehmen, dem die Abbuchung gestattet werden soll, auf dieses Verfahren eingestellt ist.

Schecks

In Deutschland ist der Scheck in den letzten Jahren aus der Mode gekommen. In anderen EU-Staaten, zum Beispiel in Frankreich, ist er jedoch noch ein sehr gebräuchliches Zahlungsmittel. Selbst wenn Sie noch über Schecks Ihres deutschen Kontos verfügen sollten, wäre es nicht empfehlenswert, sie für eine Zahlung im Ausland zu nutzen. Grund hierfür sind die hohen Gebühren, die die ausländische Bank bei der Einlösung in Rechnung stellt. **Schecks sind ausdrücklich vom „Grundsatz der Gleichheit der Entgelte“ ausgenommen.**

Elektronische Transferdienste

Unternehmen wie Western Union und Money Gram machen es möglich, Geldbeträge in minutenschnelle an eine Filiale des Unternehmens im Ausland zu übermitteln. Dort wird dem Zahlungsempfänger das Geld persönlich ausgehändigt, ohne dass er eine eigene Bankverbindung benötigt. Mit der Einzahlung des Geldbetrages – entweder per Internet oder persönlich in einer Filiale – erhält der Versender eine Bearbeitungsnummer, die er dem Zahlungsempfänger mitteilt. In manchen Ländern – abhängig von der Höhe des übermittelten Geldbetrages – genügt die Angabe dieser Nummer, um das Geld ausgezahlt zu bekommen.

BETRUGSRISIKO

Je nach Vertragsbedingungen im Empfängerland kann mit Transferdiensten jedoch ein Risiko einhergehen: Die wahre Identität des Empfängers könnte unerkannt bleiben.

Deshalb sollten elektronische Transferdienste nur genutzt werden, wenn der Zahlungsempfänger vertrauenswürdig und höchste Eile geboten ist; denn die Kosten sind außerordentlich hoch.



BEQUEM UND SCHNELL: BEZAHLEN IM INTERNET

Das Internet holt nicht nur das weltweite Angebot von Waren und Dienstleistungen ins Haus und macht es möglich, bequem und in aller Ruhe Preise und Qualität zu vergleichen. Auch immer mehr Käufe werden über das Internet abgewickelt. Das gilt mittlerweile selbst für hochpreisige Konsumgüter wie Waschmaschinen, Autos oder Reisen.



Allgemeines

Das Einkaufen im Internet hat allerdings auch seine Kehrseite: Der alte Grundsatz „erst die Ware, dann das Geld“, der beim Einkaufen im Ladengeschäft selbstverständlich ist, gilt im Internet selten.



Es gibt nur sehr wenige Verkäufer, die bereit sind – zum Beispiel an langjährige Kunden – gegen Rechnung zu liefern. In aller Regel zahlt der Käufer im Voraus und muss sich darauf verlassen, dass die bestellte Ware korrekt beschrieben wurde und der Verkäufer bereit bzw. in der Lage sein wird, seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen.

Auch wenn Verbraucher bei Einkäufen im Internet europaweit mindestens sieben Tage Zeit haben, um sich einen persönlichen Eindruck von der Qualität des Gekauften zu machen und eventuell den Vertrag zu widerrufen: Im Zweifel sind sie es, die ihrem Geld später hinterherlaufen müssen.

Doch noch schlimmer wäre es, wenn man an einen Betrüger gerät, der es nur auf die Vorkasse abgesehen hat. Vor diesem Hintergrund ist es ratsam, sich genauer mit den Möglichkeiten des Bezahls zu befassen und die Vor- und Nachteile abzuwägen.

TIPPS

- ➔ Vergessen Sie niemals: Jedes Angebot, das zu schön ist, um wahr zu sein, ist wahrscheinlich unseriös.
- ➔ Online-Händler bieten meistens mehrere Zahlungsarten an. Besteht ein Händler auf Vorkasse und Bargeldtransfer, sollten Sie von ihm nichts kaufen.

Bezahlarten beim Einkaufen im Internet

Bezahlen per Nachnahme

Das Bezahlen per Nachnahme kommt dem Grundsatz zumindest nahe, dass erst bezahlt wird, nachdem der Käufer die Ware erhalten und sich auch von ihrer Mangelfreiheit überzeugt hat. Außerdem ist es von Vorteil, wenn keine Bank- bzw. Kreditkartendaten – noch dazu im Internet – preisgegeben werden müssen. Ein Nachteil kann jedoch in den vergleichsweise hohen Entgelten liegen, die üblicherweise vom Kunden für die Nachnahme zu zahlen sind. Zudem ist es oft schwierig, die Ware genau unter die Lupe zu nehmen, wenn der Bote in Eile ist.



Überweisung

Die SEPA-Überweisung wird Ihnen auf Seite 5 vorgestellt. Bietet der Zahlungsempfänger diese Zahlungsart an, sollten Sie darauf achten, dass Ihnen alle Angaben zu seiner internationalen Bankverbindung übermittelt werden; hierzu gehören vor allem die IBAN und die BIC.

Ein großer Nachteil der Überweisung gerade bei Internetbezahlung ist, dass sie nicht rückgängig gemacht werden kann. Das wird zum Problem beim Bezahlen per Vorkasse, wenn der Verkäufer seinen Teil des Vertrages nicht erfüllt. Außerdem überprüft die Empfängerbank nicht unbedingt, ob der Zahlungsempfänger wirklich der Kontoinhaber ist, solange Kontonummer bzw. IBAN sowie Bankleitzahl bzw. BIC richtig sind. Falls Sie den Geldbetrag auf ein falsches Konto überweisen, müssen Sie sich mit dem tatsächlichen Empfänger auseinandersetzen und die Rückzahlung des Geldes von ihm verlangen.

Nur wenn die Zahlung überhaupt nicht zugeordnet werden kann, zum Beispiel wegen einer falschen Ziffer, wird das Geld zurückgebucht. Doch auch dies kann mit erheblichen Kosten verbunden sein.



Lastschriftverfahren

Die SEPA-Lastschrift wird Ihnen auf Seite 5 vorgestellt.

Gerade beim Bezahlen im Internet hat sie klare Vorteile gegenüber einer Überweisung: Sie können der Lastschrift nachträglich bei Ihrer Bank widersprechen und eine Abbuchung so rückgängig machen.

Bei nationalen Lastschriftverfahren beträgt die Frist sechs Wochen. Sie beginnt mit dem Zugang des Rechnungsabschlusses (Ende des Monats oder des Quartals). Bei SEPA-Lastschriften sind es sogar acht Wochen ab der Abbuchung des Geldbetrages von Ihrem Konto. Nachteil gegenüber der Überweisung ist, dass Sie den Zeitpunkt der Abbuchung nicht selber festlegen können.

NOTBREMSE

Die Lastschriftrückgabe empfiehlt sich als Notbremse, wenn der Zahlungsempfänger seine Pflichten Ihnen gegenüber verletzt.

IN DER PRAXIS...

ist das Bezahlen mit Kreditkarte vergleichsweise einfach; nicht zuletzt deshalb, weil vom Zahlungsempfänger die erforderlichen Daten sofort abgefragt werden: Dies sind neben dem Namen des Inhabers der Kreditkarte, die Kartenummer, das Ablaufdatum sowie die Prüfnummer, die sich auf der Rückseite der Karte im Bereich des Unterschriftenfeldes befindet.

Besonders wichtig: Damit Ihre hochsensiblen Daten nicht von Unbefugten ausgespäht werden können, sollten bzw. dürfen Sie nur verschlüsselte SSL-Verbindungen (Secure Socket Layer) nutzen. Dass Sie „auf der sicheren Seite“ sind, können Sie daran erkennen, dass aus dem „http“ im Adressfeld des Browsers ein „https“ wird.

Kreditkarte

Kreditkarten werden zum Bezahlen im Internet ohne Ausnahme akzeptiert. Die Kosten für die Bereitstellung einer Kreditkarte und für ihre Nutzung variieren so stark, dass sich grundsätzlich ein Vergleich lohnt. Übrigens legt nicht das Kreditkartenunternehmen – in Deutschland dominierend: Visa und MasterCard – die Preise fest, sondern das Unternehmen, das die Kreditkarte herausgegeben hat. Deshalb ist es sinnvoll, einen genauen Blick in das Preisverzeichnis zu werfen. Während beispielsweise die Verwendung der Kreditkarte in den Euro-Ländern kostenlos ist, kann bei jeder anderen Währung ein Extra-Entgelt von bis zu 2 % des Betrages fällig werden.

Rückbuchung per Chargeback

Für Verbraucher liegt ein besonderer Vorteil der Kreditkarte darin, dass unberechtigten oder falschen Abbuchungen beim Herausgeber der Kreditkarte widersprochen und sie auch rückgängig gemacht werden können. Dieses sogenannte „Chargeback“ ist nicht nur beim Kreditkartenbetrug oder bei Fehlbuchungen möglich, sondern auch, wenn die bestellte und mit Kreditkarte bezahlte Ware nicht geliefert wird.

Die Rückbuchungsfrist beträgt gemäß der Richtlinie über Zahlungsdienste im Binnenmarkt² acht Wochen ab der Belastung des Kontos. Das scheint eine lange Zeit zu sein. Doch in der Praxis ist es unerlässlich, die Kreditkartenabrechnungen sofort nach Erhalt zu überprüfen, und – falls erforderlich – schnell tätig zu werden.



² Richtlinie 2007/64/EG vom 13. November 2007, Art. 63, Abs. 1



PREISVERGLEICH

Prepaid Kreditkarten werden von vielen Unternehmen angeboten. Auch hier sind die Preise und Konditionen höchst unterschiedlich, so dass sich ein Vergleich in jedem Fall lohnt.

Prepaid Kreditkarte

Wer häufiger im Internet einkauft oder die finanziellen Risiken eines Missbrauchs der Kreditkarte in Grenzen halten möchte, sollte die Verwendung einer Prepaid Kreditkarte in Erwägung ziehen. Sie kann wie jede andere Kreditkarte genutzt werden; selbstverständlich jedoch nur in dem Umfang, wie zuvor ein Guthaben aufgeladen worden ist. So kommt der Besitzer gar nicht in Versuchung, Schulden zu machen und sein Konto zu überziehen.

Elektronischer Bargeldtransfer

Die Risiken, die mit elektronischen Geldtransfers via Western Union & Co. einhergehen können, wenn der Zahlungsempfänger nicht eindeutig identifizierbar ist, sind bereits auf Seite 6 dargestellt worden.

Wer als Online-Händler nicht über eine Bankverbindung verfügt, sollte von vornherein als vertrauenswürdiger Vertragspartner für Verbraucher ausscheiden.

Online-Bezahldienste: PayPal, Moneybookers u.a.

Mit dem Ziel, das Bezahlen im Internet sicherer und einfacher zu gestalten, organisieren mittlerweile Firmen mit eigenen Bezahlsystemen den Geldtransfer zwischen Käufer und Verkäufer. Die bekanntesten hierzulande: PayPal und Moneybookers. Aber beachten Sie: Nicht alle Verkäufer sind dem System angeschlossen.

Vorteilhaft ist zum einen, dass Sie als Kunde Ihre Bankdaten nicht gegenüber dem Verkäufer preisgeben müssen. Denn was die Abwicklung der Bezahlung angeht, treten Sie nur mit dem Anbieter des Zahlungsdienstes in Kontakt: Bei ihm eröffnen Sie durch die Angabe Ihrer E-Mail-Adresse ein virtuelles Konto, über das letztlich auf Ihre reguläre Bankverbindung zurückgegriffen wird. Positiv ist auch, dass für Einkäufe, die mit diesen Bezahlsystemen abgewickelt werden, oftmals ein zusätzlicher Kundenschutz besteht, z.B. falls Ware nicht geliefert wird. Über die Einzelheiten sollten Sie sich rechtzeitig vor der Warenbestellung informieren.

FRISTEN

Zu bedenken bleibt, dass der Schutz dem Käufer häufig wenig nützt, da er an enge Voraussetzungen gebunden ist, insbesondere an kurze Reklamationsfristen.

Treuhandservice

Bei dieser Bezahlart für Interneteinkäufe wird ein Treuhänder eingeschaltet, damit dieser für den ordnungsgemäßen Ablauf der Transaktion sorgt.

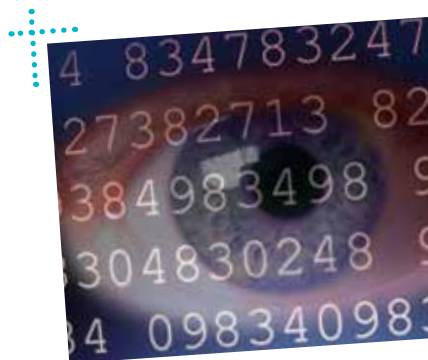
Der gewöhnliche Ablauf: Sie zahlen den Kaufpreis zunächst an den Treuhänder. Der gibt dem Verkäufer Bescheid, dass er das Geld erhalten hat. Erst dann bringt der Verkäufer die Ware auf den Weg zu Ihnen. Ist sie angekommen, lassen Sie dem Treuhänder eine Nachricht zukommen. Dieser zahlt dann den Kaufpreis an den Verkäufer aus.

Auf diese Weise lässt sich das Betrugsrisiko erheblich senken; soweit es den Verkäufer betrifft. Denn nicht geschützt sind Sie vor betrügerischen Treuhändern, die sich seit einiger Zeit ausbreiten und mit dem überwiesenen Geld einfach untertauchen. Umso wichtiger ist es, auch bei der Wahl des Treuhänders Sorgfalt walten zu lassen und sich über ihn zu erkundigen. Nachteilig an dieser Bezahlart ist auch, dass der Käufer meistens die Dienste des Treuhänders bezahlen muss und sich die Abwicklung in die Länge ziehen kann.



AUF NUMMER SICHER: TIPPS ZUM BEZAHLEN IM INTERNET

- **Tätigen Sie keine Zahlungen über öffentlich zugängliche Computer**, z.B. in Internet-cafés. Die Gefahr ist groß, dass Ihre Daten dort ausgespäht werden.
- **Für Ihren eigenen PC:** Halten Sie das Betriebssystem, den Browser, den Virenschutz aktuell und benutzen Sie eine Firewall. Erhöhen Sie die Sicherheitseinstellungen Ihres Browsers.
- Nach der Durchführung einer Zahlung sollten Sie die **temporären Internetdateien (Cache) und Cookies** löschen.



Onlinebanking

- Schließen Sie vor dem Online-Banking alle offenen **Browser-Taps**.
- Tippen Sie die **Internetadresse der Bank** jedes Mal manuell ein bzw. wählen Sie sie über die eigenen „Favoriten“ an. Folgen Sie niemals fremden Links über Suchmaschinen oder in E-Mails, denn dahinter können sich Betrugsseiten verstecken.
- Antworten Sie auch nicht auf **E-Mails**, in denen man Sie nach Ihren Bankdaten fragt.
- Speichern Sie sensible Daten wie PIN- und TAN-Nummer oder auch Ihre **Passwörter** nicht auf Ihrem Computer. Ändern Sie Ihr Passwort regelmäßig. Wählen Sie dabei Kombinationen aus Zahlen, Buchstaben und Sonderzeichen.

Bezahlen mit Kreditkarte

- **Bevor Sie Ihre Kreditkartendaten auf einer Website eingeben**, sollten Sie überprüfen, ob ein kleines „Vorhängeschloss“ unten auf Ihrem Bildschirm erscheint oder ob die Webadresse mit „https“ beginnt. Dies bedeutet nämlich, dass es sich um eine gesicherte Internetverbindung handelt.
- Bewahren Sie Ihre **PIN-Nummer** getrennt von Ihrer Kreditkarte auf.
- Außerdem sollten Sie Ihre **Kartenprüfnummer** (dreistellige Ziffer im Unterschriftsfeld auf der Rückseite Ihrer Kreditkarte) niemals dem Händler persönlich schicken, sondern nur in die dafür vorgesehenen Felder eintragen.

DIE REISEKASSE: BEZAHLEN IM EU-AUSLAND

Ein dicker Geldbeutel ist nicht nur unpraktisch, sondern zieht auch die Aufmerksamkeit von Dieben auf sich. Klein und handlich dagegen ist die Karte. Doch wehe, wenn sie in unbefugte Hände gelangt.



Bargeld

Natürlich wäre es am einfachsten, genug Bargeld mit ins Ausland zu nehmen, um von vornherein zusätzlichen Kosten für die Geldbeschaffung aus dem Weg zu gehen. Bei Reisen innerhalb der Eurozone müssten Sie nicht einmal Geld tauschen.

Bargeld birgt allerdings auch gewisse Risiken:

Geht es verloren, kann es kaum zurückerlangt werden. Und wer erkennbar größere Mengen mit sich führt, ist stärker gefährdet, ausgeraubt zu werden. Schon deshalb sollte Bargeld, vor allem bei längeren Auslandsaufenthalten, nicht als einziges Zahlungsmittel zum Einsatz kommen. Mehr zum Thema der Bargeldbeschaffung im Ausland finden Sie auf den Seiten 17 bis 19.

VERORDNUNG

Gemäß der EU-Verordnung Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft darf das Bezahlen mit Euro oder Schwedischen Kronen nicht teurer sein als daheim; d.h. in aller Regel ist es kostenlos.

Bezahlen mit Girokarte

Mit der Girokarte (V-Pay oder Maestro; ehemals EC-Karte) kann im Ausland überall dort, wo das Zahlungsmittel akzeptiert wird, bargeldlos bezahlt werden.

Beim Bezahlen mit einer Girokarte wird der Geldbetrag sofort oder kurze Zeit später vom Konto abgebucht. Auf dem Kontoauszug sind die Zahlungsvorgänge später aufgelistet, was die Kontrolle über die eigenen Ausgaben sehr erleichtert.

Falls Ihre Girokarte verloren geht oder sogar gestohlen wird, sollten Sie die Karte so schnell wie irgend möglich sperren lassen.



Hierfür gibt es den internationalen Sperr-Notruf unter +49 116 116 und den internationalen Sperr-Annahmedienst für Debitkarten unter +49 (0)1805 021021.

Um die Sperrung zu veranlassen, ist es wichtig, dass Sie Ihre Kontonummer und Ihre Bankleitzahl angeben können. Selbst derjenige, der sich in ruhiger Minute an seine Bankverbindung mühelos erinnert, sollte sich vorsorglich diese Daten notieren und separat von der Karte verwahren.

AUF KEINEN FALL darf die PIN hier aufgeschrieben werden!

Falls mit der gestohlenen Karte noch Geld transferiert worden ist, bevor Sie den Verlust anzeigen konnten, haften Sie mit einem Höchstbetrag von 150 Euro, bei einigen Instituten sind Sie sogar ganz von der Haftung befreit. Werfen Sie hierfür einen Blick in die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) Ihrer Bank. Für Schäden, die entstanden sind, nachdem Sie so schnell wie möglich die Sperrung veranlasst haben, können Sie nicht haftbar gemacht werden; das so verlorene Geld wird Ihnen erstattet.

Viel schlimmer kann es kommen, falls der Schaden grob fahrlässig von Ihnen verursacht worden wäre, wenn Sie z.B. Ihre PIN auf der Karte vermerkt oder in der Nähe der Karte verwahrt hätten. Dann würden Sie auf dem gesamten Schaden sitzen bleiben.

NOTRUF

Eine Nummer, die Sie notieren sollten: +49 116 116 für die Kartensperrung aus dem Ausland.

Bitte beachten Sie, dass noch nicht alle Banken an dem Sperr-Notruf teilnehmen. Die aktuelle Liste finden Sie auf der Website:

www.sperr-notruf.de

Bezahlen mit Kreditkarte

Manch Wissenswertes zur Kreditkarte haben Sie bereits auf Seite 10 und 13 gelesen. Bei Verlust oder Diebstahl Ihrer Kreditkarte verhält es sich grundsätzlich so wie bei der Girokarte. Auch hier ist es besonders wichtig, dass der Verlust unverzüglich gemeldet wird. Dies kann telefonisch unter der Nummer des internationalen Sperr-Notrufs geschehen: +49 116 116.

Daneben stehen noch folgende Sperrnummern für die jeweiligen Kreditkartenunternehmen bereit:

- **MasterCard:** +1 636 7227 111 (nicht aus den USA)
- **Visa:** +1 410 581 9994
- **American Express:** +49 69 9797 2000
- **Diners Club:** +1 303 799 1504

Auch für Ihre Haftung gilt dasselbe wie für Girokarten.



IM URLAUB ODER AUF GESCHÄFTSREISE: GELDABHEBEN UND GELDWECHSELN

Viele Wege führen nach Rom. Und dort gibt es viele Wege, sich legal Bargeld zu beschaffen; insbesondere den zum Geldautomaten.

Geldabheben mit Girokarte

Mit Ihrer Girokarte (V-Pay oder Maestro; ehemals EC-Karte) können Sie sich im EU-Ausland an Geldautomaten mit Bargeld versorgen.

Beachten Sie aber, dass dabei eventuell Entgelte anfallen und Sie nicht davon ausgehen können, dass die Bank Sie darauf hinweist. Dies gilt sowohl in der Eurozone als auch in den übrigen Mitgliedstaaten der EU sowie Island, Liechtenstein und Norwegen.

Wenn Sie mit Ihrer Karte „fremdgehen“

Auch wenn Sie es von daheim gewohnt sind, dass für das Abheben am Automaten Ihrer Hausbank oder der mit ihr kooperierenden Institute nichts berechnet wird: Am Automaten einer „fremden“ Bank Geld zu ziehen, kann Ihnen sogar in Deutschland teuer zu stehen kommen. So darf es auch im Ausland sein.

Der „**Grundsatz der Gleichheit der Entgelte**“ verbietet lediglich, dass grenzüberschreitende Leistungen mehr kosten als nationale. Allerdings gibt es mittlerweile durchaus Kooperationen zwischen Banken verschiedener Länder, deren Kunden am Automaten der Partnerbank im Ausland kostenlos Geld erhalten. Informieren Sie sich!



ACHTUNG SPENDE

Insbesondere in Italien oder in Polen kann es an Geldautomaten vorkommen, dass Sie nach dem Einführen der Karte aufgefordert werden, für eine Hilfsorganisation zu spenden. Stimmen Sie dem zu, wird der Geldbetrag sofort von Ihrem Konto abgebucht. Deshalb sollten Sie den Vorgang vorsichtshalber abbrechen, wenn Sie die Angaben und Fragen auf dem Bildschirm nicht genau verstehen.

EXKURS: REISESCHECKS

→ Durch die Einführung des Euro und die Verbreitung der Kreditkarte als Zahlungsmittel haben Reiseschecks im Zahlungsverkehr an Bedeutung verloren. Dennoch können sie eine sinnvolle Ergänzung der Reisekasse darstellen, um z.B. für Notfälle gerüstet zu sein.

→ Man kauft sie noch vor Antritt der Reise im Heimatland. Hierfür wird in der Regel eine Verkaufsprovision berechnet. Beim Kauf erhält man eine Quittung, worauf die verkauften Schecks sowie die entsprechenden Seriennummern vermerkt sind. Die Quittung sollte man getrennt von den Schecks aufbewahren.

→ Unmittelbar nach dem Kauf müssen die Reiseschecks unterschrieben werden, ansonsten sind sie nicht gegen Diebstahl oder Verlust versichert. Denn wird ein unterschriebener Reisescheck gestohlen oder verliert man ihn, wird er innerhalb von 24 Stunden kostenlos ersetzt. Hierfür muss die Verkaufsquittung vorgelegt werden.

→ Im Urlaubsland können Reiseschecks an den Akzeptanzstellen – dies können Banken, Wechselstuben, Hotels und Ähnliches sein – in Bargeld umgetauscht werden.

Geldabheben mit Kreditkarte

Auch mit einer Kreditkarte kann – unter Angabe der Geheimzahl – am Automaten im EU-Ausland Geld gezogen werden. Im Allgemeinen ist dies noch teurer als mit der Girokarte. Doch auch hier können die Preise erheblich variieren. Ein Vergleich lohnt, zumal es auch kostenlose Angebote gibt. Wenn Sie Ihre Tarife wissen wollen, werfen Sie einen Blick in die Preisliste der Bank oder Sparkasse, von der Sie die Karte erhalten haben.

Geldabheben mit der SparCard

Manche Banken bieten ihren Kunden mit einem Sparkonto die Möglichkeit, per SparCard im Ausland Geld abzuheben. Häufig ist dies für eine begrenzte Anzahl von Abhebungen sogar kostenfrei. Sie sollten sich bei Ihrer Bank nach den genauen Bedingungen für Bargeldabhebungen erkundigen.





Währungstausch

Bei vielen Reisen in das europäische Ausland ist es dank des Euro oftmals nicht mehr nötig, Bargeld in eine andere Landeswährung zu wechseln. Die gemeinsame Währung sorgt auch für mehr Preistransparenz; ohne weiteres lassen sich die Preise im Ausland mit denen daheim vergleichen. Wie angenehm das ist, wird einem erst bewusst in Mitgliedstaaten ohne Euro: Man kommt nicht umhin, sich schnell den Wechselkurs einzuprägen und Bargeld zu besorgen.

***Eine kleine Faustregel:** Der Bargeldtausch ist eine vergleichsweise teure Angelegenheit. Die günstigere Alternative ist in aller Regel der Geldautomat.*

Bank und Wechselstube

Wenn es darum geht, wie viel Landeswährung Sie am Ende für Ihr Euro-bargeld erhalten, sind Banken gegenüber Wechselstuben und Hotels meist die bessere Wahl.

Nicht nur, dass hier die Wechselkurse oft transparenter sind, weil sie sich am internationalen Geldmarkt orientieren. Auch bei den zusätzlichen Entgelten, sogenannte „Wechselgebühren“, „handling fee“ oder Ähnliches, schlagen die Wechselstuben und Hotels häufiger über die Stränge. Erkundigen Sie sich deshalb unbedingt noch vor dem Tausch nach allen Kosten!

WEBSITE

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.eu-verbraucher.de in der Rubrik „Bezahlen in der EU“.

www.cec-zev.eu

Centre Européen de la Consommation
Zentrum für Europäischen Verbraucherschutz e.V.

Eine Adresse für zwei Länder
Bahnhofplatz 3
77694 Kehl



Wir sind telefonisch und vor Ort
dienstags bis donnerstags
von 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr
erreichbar

Tel. 07851/99148-0
E-Mail : info@cec-zev.eu

Europäisches Verbraucherzentrum Deutschland

Member of the European Consumer Centres Network



Finanzpartner des Zentrums für Europäischen Verbraucherschutz e.V.:

Europäische Kommission, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hessen, Ministère de l'Économie, des Finances et de l'Industrie, Conseil Régional d'Alsace, Communauté Urbaine de Strasbourg, Ortenaukreis, Städte Achern, Kehl, Lahr, Oberkirch und Offenburg.